



## Psychotherapievertrag zur Diskussion gestellt

(oder: Warum Sie - ob Sie wollen oder nicht - immer einen Vertrag abschließen)

*Sie betreten die Praxis Ihrer TherapeutIn zum ersten Mal. Der Empfangsraum der Praxis ist beeindruckend. Rosen rechts und Hemlock links. Die TherapeutIn tritt aus einer Tür, etwas weiter hinten. Sie sieht liebenswert aus. Sie überlegen noch, was sie sagen sollen, da kommt sie schon mit ausgestrecktem Arm auf Sie zu und gibt Ihnen die Hand. Der Händedruck erscheint Ihnen herzlich....*

*...was Sie aber vielleicht nicht wissen: Sie haben in diesem Augenblick einen Vertrag abgeschlossen. Mit ihr. Und übrigens auch sie mit Ihnen. Sie meinen, davon wissen Sie gar nichts? Naja, kann schon sein, daß Sie nichts davon bemerkt haben, vielleicht nicht mal Ihre neue TherapeutIn - aber der Gesetzgeber schon. Der hat das nämlich so vorgesehen.*

*Ja, und nun? Was machen Sie nun mit Ihrem Vertrag? Sie kennen ja nicht mal die Bedingungen. Keinen einzigen Paragraphen, keinen Satz, keinen Absatz, keinen Unterabsatz, keine Zeile, kein Wort. Nicht mal das Kleingedruckte. Irgendwie dumm gelaufen, oder etwa nicht..?*

Soweit unsere kleine Fiktion. Allerdings sind nur die Umstände fiktiv, der rechtliche Rahmen stimmt: Sie hätten wirklich einen Vertrag abgeschlossen. Vermutlich, ohne irgendeine Vertragsbedingung zu kennen. Es ist eben alles geregelt, auch wenn Sie gar nichts regeln - jedenfalls nicht mit Bewußtsein.

*Wer bestimmt die Spielregeln?*

Wenn Sie später mit der TherapeutIn über die Spielregeln reden, auch darüber, was sie womöglich pro Stunde an Honorar erwartet, ändern Sie den bereits geschlossenen Vertrag wieder ab. Und könnten vieles anders regeln. Aber was werden Sie schon vereinbaren? Das Honorar, na klar. Wann Sie das nächste Mal kommen sollen, auch das. Die Spielregeln, *die* bestimmt. Genau genommen werden Sie natürlich die Spielregeln Ihrer TherapeutIn vereinbaren - falls Sie nicht mutig sind oder Glück haben mit Ihrem Gegenüber. In unserer Fiktion aber werden die Ihnen vorgesetzt: Sie sollen alles sagen, was ihnen einfällt. Wenn Sie die Stunde verpassen, müssen Sie sie trotzdem bezahlen. Ihren Urlaub dürfen Sie nur nehmen, wenn Ihre TherapeutIn in Urlaub ist. Sie haben pünktlich zu erscheinen. Und über alles, was in den Therapiestunden geschieht, sollen Sie niemandem gegenüber ein Wort verlieren. Aber ansonsten? Was sollten Sie auch vereinbaren?

Stimmt, brauchen Sie auch nicht - ist ohnehin alles geregelt. In schlaun Büchern mit hohen Preisen können Sie auch erfahren, was da alles wie geregelt ist\*. Und diese Regeln sind meist noch günstiger für Sie, als das, was Sie *nach* dem Händedruck mit ihrer fiktiven TherapeutIn vereinbart haben.

Zu Ihrer Beruhigung sei hinzugefügt, daß es viele TherapeutInnen gibt, die wirklich nur das Selbstverständliche regeln und jederzeit für Änderungen des Vertrages offen sind.

Aber ist Ihnen vielleicht schon aufgefallen, daß es bisher nie darum ging, welche Vorstellungen *Sie* im Rahmen einer Psychotherapie oder Alternative verwirklichen wollen? Von vertraglicher Absicherung ganz zu schweigen? Wenn Sie *uns* fragen: Wenn sie noch keine Vorstellungen haben von dem, was Sie wollen, dann wird es Zeit, daß Sie sich welche machen... *das* zumindest kann Ihnen Ihre TherapeutIn nicht abnehmen.

*SpielverderberInnen*

Weniger beruhigend ist, daß Immer mehr TherapeutInnen dazu übergehen, Ihren KlientInnen Therapie-Verträge vorzulegen, die alles in ihrem Sinne, aber nichts im Sinne ihrer KlientInnen regeln. Unterschreiben Sie solche Verträge lieber nicht. Suchen Sie sich eine andere TherapeutIn...

Umgekehrt: Es gibt KlientInnen, die glauben, 1) TherapeutInnen seien nur für sie da, 2) ganz und gar, 3) rund um die Uhr, 4) und an Pflichten gäbe es nichts - jedenfalls nicht für KlientInnen. Sehen Sie das auch so? Dann sollten Sie sich einen wasserdichten Vertrag aufsetzen lassen, am besten von einem Juristen. Darüber hinaus sollte die TherapeutIn den Vertrag auch noch unterschreiben. Denn, wenn nicht... werden Sie sich wohl bald eine andere TherapeutIn suchen müssen. Und am besten den

Gedanken aufgeben, eine Therapie machen zu wollen. Das spart nicht nur Rechtsanwaltskosten, sondern auch Honorare. Und sei es die der Krankenkasse. Aber seien Sie ehrlich, das wäre Ihnen, wenn Sie so jemand wären, wahrscheinlich auch egal.

Sie sind nicht so jemand und Ihre TherapeutIn auch nicht. Trotzdem, auch wenn Sie es beide nicht gemerkt haben: Sie haben einen Vertrag abgeschlossen, mit Rechten und Pflichten. Vielleicht sollten Sie *beide* doch einmal nachsehen, was in diesem stillschweigend geschlossenen Vertrag steht!?

*Wenn kein stillschweigend abgeschlossener Vertrag, was dann..?*

Wenn nicht, tun Sie sich und uns den Gefallen und lesen Sie den von uns entworfenen [Vertrag zur Inanspruchnahme von Psychotherapie & Alternativen](#)\*\* einmal durch.

Versuchen Sie, von dem Juristen-Kauderwelsch abzusehen. Versuchen Sie über Ihr Erschrecken hinwegzukommen, was da alles geregelt werden soll. Versuchen Sie, einen Augenblick zu vergessen, daß Sie ein vertrauensvoller Mensch sind und nicht so mit Ihrem Gegenüber umgehen wollen (was soll das dann für eine therapeutische Beziehung werden?).

Versuchen Sie all das zu vergessen. Achten Sie nur darauf, was womöglich alles geregelt werden sollte.

Und regeln Sie dann das, was Ihnen wichtig erscheint. Wenigstens das. Und tun Sie es im *Einvernehmen* mit Ihrem Gegenüber. Halten Sie wenigstens die wichtigsten gemeinsamen Vereinbarungen schriftlich fest. Sie werden es nicht bedauern.

*Was wollen die VerfasserInnen denn eigentlich? Wozu das Ganze?*

Teilen Sie uns bitte mit, was Sie von dem Vertrag halten. Stellen Sie Fragen. Empören Sie sich. Zerplücken Sie ihn. Zerreißen Sie ihn. Ändern Sie ihn. Machen Sie [Verbesserungsvorschläge...](#)

[...weiter zum Vertrag](#)

**Empfohlene Literatur** (fachlich gut, nicht ganz leicht verständlich, meist teuer):

- \*) GRÜNDEL, M. (2000), Psychotherapeutisches Haftungsrecht - Die zivilrechtliche Haftung des Psychotherapeuten bei Verletzung seiner Berufspflichten; Berlin etc. (Springer)
- MÄRTENS, M. und PETZOLD, H. (Hrsg., 2002), Therapieschäden - Risiken und Nebenwirkungen von Psychotherapie; Mainz (Matthias Grünewald)
- BECKER-FISCHER, M., FISCHER, G. et al. (1997), Sexuelle Übergriffe in Psychotherapie und Psychiatrie; Stuttgart etc. (Kohlhammer)
- HUTTERER-KRISCH, R. (Hrsg., 1996), Fragen der Ethik in der Psychotherapie; Wien etc. (Springer)
- \*\*) SELBSTHILFEINITIATIVE PSYCHOTHERAPIEGESCHÄDIGTER und V E S U V e.V. (2002), [Vertrag zur Inanspruchnahme von Psychotherapie und Alternativen](#); Köln, Mainz, Troisdorf (Redaktion: U. Graw (Mainz), E. Spiller (Troisdorf), E. Pfeifer (Köln) und H. Deters (Köln, V.i.S.d.P.) unter kritischer Mitwirkung von Dr. H.-J. Berk und vielen anderen)

**AutorIn:** H.D. - Text: therapievertrag-einleitung.sdw - Aktualisiert: 27.02.05